



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Löser

GZ: (OB) 6 63.24

Datum: 06. APR. 2023

Kulturdenkmal Beilstraße 27
AF2987/23

Sehr geehrter Herr Löser,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„Das Gebäude Beilstraße 27 liegt in 01277 Dresden-Gruna und wird als Kulturdenkmal im Themenstadtplan der Stadt Dresden geführt. Nach Aussagen von Anwohner*innen soll es abgerissen werden. In derselben Straße wurde bereits im letzten Jahr ein ebenfalls historisches Gebäude durch die FIRA abgebrochen. Dazu bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Wurde das Gebäude Beilstraße 27 baupolizeilich gesperrt und welche Gründe gab es dafür?“

Es wurde ein Raum in der Wohnung im Erdgeschoss rechts gesperrt, da die Standsicherheit/die Statik der darunterliegenden Kellerdecke nicht mehr gegeben war (Besichtigung der Bauaufsicht am 21. Februar 2023). Es wurden Sofortmaßnahmen getroffen/ausgeführt durch Abstützungen in den entsprechenden Bereichen im Keller. Eine weitere Nutzung der Wohnung bzw. des Raums konnte nicht gestattet werden. Der Mieter dieser Wohnung (der Vorletzte im Gebäude) ist zum 1. März 2023 ausgezogen. Der letzte Mieter (2. OG links) ist am 8. März 2023 ausgezogen.

2. „Ist der Verwaltung bekannt, dass der Vorgarten und die Einfriedung bereits beseitigt wurden?“

Ja, der Bauaufsicht ist dies bekannt.

Durch Anzeige und folgender Vorortbesichtigung durch die Bauaufsicht am 18. Januar 2023 wurde dies festgestellt. Die nicht genehmigten Baumfällungen wurden dem Umweltamt gemeldet.

3. „Liegt für das Gebäude Beilstraße 27 ein Abbruchantrag vor?“

Nein, es liegt kein Antrag für den Abbruch des Gebäudes Beilstraße 27 vor.

4. „Liegt für das Grundstück Beilstraße 27 ein Bauantrag für einen Neubau vor?“

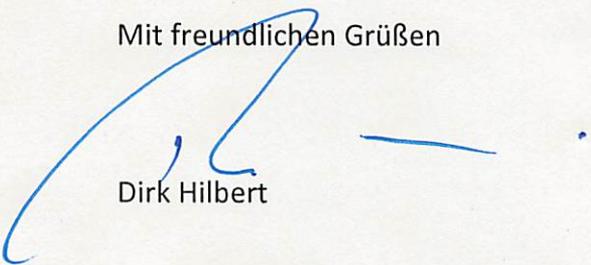
Nein, es liegt kein Bauantrag für einen Neubau vor. Das Gebäude wird saniert.

5. „Wenn ja, mit welcher Bruttogrundfläche und welcher Nutzfläche?“

Es liegt ein Bauantrag vor für: „Anbau von Balkonen, Grundrissänderungen, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO“. Die Baugenehmigung wurde am 19. August 2021 erteilt.

Die Bruttogrundfläche beträgt 721,5 m². Die Nutzfläche Wohnnutzung beträgt 481 m².

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert